



I - Jugendamt / Jugendzentrum
I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)
III - Finanzservice

START-Projekt

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	29.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Das START-Projekt wird für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 mit einem städtischen Anteil von 28.703,55 € pro Schuljahr aus dem Bereich Jugendpflege/Jugendförderung bezuschusst soweit eine anderweitige Finanzierung des Projektes nicht zustande kommt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 werden jeweils 28.703,55 €, d.h. insgesamt 57.407,10 € im Bereich Jugendpflege/Jugendförderung,, PSP 1.06.02.01, für das START-Projekt benötigt.

Für das Haushaltsjahr 2019 bedeutet das 11.959,81 €, für das Jahr 2020 dann 28.703,55 € und für 2021 noch einmal 16.743,74 €.

Demografische Auswirkungen:

Die Hansestadt Wipperfürth fördert junge Menschen mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung dahingehend, ihre schulische und berufliche Ausbildung sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt auch außerhalb des Regelschulsystems zu ermöglichen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2017 folgenden Antrag der SPD-Fraktion einstimmig zum Haushalt 2017 beschlossen:

„Die Stadt Wipperfürth begrüßt das innovative Schul-und Bildungsprojekt START in Trägerschaft der Ökumenischen Initiative. Das Projekt gibt Menschen eine Perspektive den Schulabschluss nachzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Kreis und anderen kreisangehörigen Gemeinden, sowie Sponsoren die Fortführung des Projektes in interkommunaler Zusammenarbeit auch über 2019 hinaus sicher zu stellen. Die Stadt Wipperfürth erklärt sich bereit ggf. auch eigene Mittel einzusetzen. Die Stadt dankt

ausdrücklich den Sponsoren, insbesondere der HHV-Stiftung für das bisherige Engagement zur Verwirklichung dieser Maßnahme.“

Das innovative Schul- und Bildungsprojekt START bietet erfolgreich seit über sieben Jahren jungen Menschen ohne schulischen Abschluss die Möglichkeit, sich auf eine Abschluss-Prüfung an der Hauptschule Wipperfürth vorzubereiten und den Schulabschluss nachzuholen. Teilnehmer und Teilnehmerinnen an diesem Projekt kommen aus dem gesamten Oberbergischen Kreis, verstärkt natürlich aus den Nordkreiskommunen. Insgesamt haben seit Initiierung des Projektes 99 Personen auf diesem Weg einen qualifizierten Abschluss erreicht.

Das Projekt zielt auf eine langfristige gesellschaftliche und berufliche Integration hin. In einem dualen System werden die Teilnehmenden auf den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10 vorbereitet und erhalten parallel eine individuelle und umfassende sozialpädagogische Begleitung bei der Ausbildungssuche. Es bestehen Kooperationen mit verschiedenen ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen.

Die Vorteile dieser Kooperationen liegen in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft und den damit verbundenen Möglichkeiten für die Teilnehmenden größere Berufs- und Praxisnähe zu erlangen aber auch für die Firmen Auszubildende zu akquirieren.

Neben der schulischen und sozialpädagogischen Betreuung, erhalten die Teilnehmenden eine berufsbegleitende Berufsorientierung und ein individuelles Bewerbungstraining. Zusätzlich werden sie zu den Vorstellungsgesprächen begleitet.

Der Unterricht für Jugendliche und junge Erwachsene findet in den Räumlichkeiten der Katholischen Kirche/Pfarrzentrum in Wipperfürth statt und bietet durch die Ökumenische Initiative Wipperfürth als Träger, Schulabbrechern die Möglichkeit, ihren Hauptschulabschluss nachzuholen. Viele Teilnehmende des Projekts haben bereits Familie. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von schulischer Bildung und Familie unter einen Hut zu bringen.

Z.T. bereiten drei LehrerInnen in Teilzeit die SchülerInnen auf ihre Abschlussprüfung vor. Das Schulamt des Kreises ist der Organisator des schulischen Bereichs. Von dort kommen die Prüfungsthemen. Die zentralen Abschlussprüfungen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Hauptschule dann in den Räumen der Konrad-Adenauer-Hauptschule.

Es herrscht in diesem Projekt ein anderer Umgang mit Lernen, der für die SchülerInnen neue Andockmöglichkeiten schafft. So erreichen fast alle SchülerInnen den Hauptschulabschluss und ca. die Hälfte macht im Anschluss über das Berufskolleg sogar einen höheren Abschluss. Der Bedarf steigt stetig an, so dass die drei tätigen LehrerInnen langfristig das Angebot nicht mehr alleine gewährleisten können. An vier Tagen in der Woche haben die SchülerInnen von 8 Uhr bis 12 Uhr Unterricht.

Derzeit wird das Projekt bis Ende des Schuljahres 2018/2019 im Wesentlichen aus Stiftungsmitteln der Hans Hermann Voss- Stiftung finanziert und durch die Ökumenische Initiative Wipperfürth getragen. Um es im Sinne eines Programms auch über das Schuljahr 2018/2019 hinaus verstetigen zu können, muss perspektivisch eine anderweitige Finanzierung sichergestellt werden. Die Hans Hermann-Voss Stiftung wird sich auf Dauer aus der Finanzierung zurückziehen. Handlungsbedarf ergibt sich außerdem aus der derzeit stark steigenden Nachfrage sowie dem perspektivischen Renteneintritt des Projektleiters, der START aufgebaut hat.

Die Abenteuerwerkstatt Gummersbach hat in 2018 im Auftrag der Hans Hermann Voss-Stiftung eine Befragung der aktuellen Teilnehmenden am START-Projekt durchgeführt. Das Projekt wurde von allen Teilnehmenden als erfolgreich dargestellt.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist weiterhin gestiegen. Im Schuljahr 2017/2018 nahmen 32 Personen an START teil, wovon 15 zu den Prüfungen angemeldet waren.

Ziel ist, für das Projekt ab dem Schuljahr 2019/2020 Zukunftssicherheit auf Dauer zu schaffen. Es wird von Kosten von ca. 160.000 € jährlich ausgegangen.

Seit fast 2 Jahren treffen sich ein Mitglied des Vorstandes von der Hans Hermann Voss-Stiftung, die Ökumenische Initiative, der Leiter des Dezernats III beim Oberbergischen Kreis und die Bürgermeister der Kommunen Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth, um eine Finanzierung des Projektes nach Ende des Schuljahres 2018/2019 sicherzustellen.

Es wurden mehrmals Gespräche mit dem Oberbergischen Kreis und Jobcenter aber auch Gespräche mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und dem Minister für Justiz des Landes NRW geführt.

Da aber eine zeitnahe Finanzierung über das Jobcenter, welches sich als aussichtsreichste Finanzierungsmöglichkeit darstellt, nicht sichergestellt werden kann, da noch weitere notwendige Gespräche zur Klärung der Voraussetzungen geführt werden müssen, haben die o.g. Beteiligten folgende Finanzierung befristet für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 besprochen:

Die Hans Hermann Voss-Stiftung wird sich weiterhin mit einem Betrag beteiligen. Die drei Kommunen Hückeswagen, Wipperfürth und Radevormwald werden den Restbetrag in Höhe von 80.000 € pro Jahr entsprechend der Einwohnerzahlen verteilen und übernehmen. Für die Hansestadt Wipperfürth sind das 28.703,55 € pro Schuljahr. Die Stadt Hückeswagen beteiligt sich mit 20.479,97 € und der Anteil für Radevormwald beträgt 30.816,48 €.

In den zwei Jahren sollen wie oben beschrieben die Gespräche und Finanzierungsmöglichkeiten mit dem Jobcenter abschließend geklärt werden. Es bleibt abzuwarten, ob es auch auf Landes- oder Bundesebene weitere Projektmittel für diese Art von Projekt zu akquirieren gibt.

Wird keine dauerhafte Finanzierungsmöglichkeit durch Dritte nach Ablauf des Schuljahres 2020/2021 gefunden, haben sich die Gesprächsteilnehmer geeinigt, dass das Projekt dann auslaufen soll.

Bisher wurde das START-Projekt im Ausschuss für Schule und Soziales behandelt und diskutiert. Auf die Vorlagen M/2017/029, M/2018/161, M/2018/235, M/2018/280 wird verwiesen.

Aufgrund der Bereitstellung der Haushaltsmittel aus dem Bereich der Jugendpflege/Jugendförderung und im Rahmen der Haushaltsklarheit wird die Vorberatung jetzt dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 13 Abs. 2 SGB VIII vertieft die Zuständigkeit der Jugendpflege/Jugendförderung indem er sagt, soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können

geeignete, sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

Das oben erklärte Projekt START erfüllt die Voraussetzungen des § 13 SGB VIII und ist klar dem Bereich Jugendpflege/Jugendförderung zuzuordnen.